

Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Eidgenössische Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes (NKP-Beirat)

Jahresbericht 2023

«Lösungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung»

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze bei Schweizer Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von Konflikten durch. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) in der Schweiz.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bildete die Mitarbeit bei der Aktualisierung der OECD-Leitsätze. Am 8. Juni hat die OECD an ihrem Ministertreffen in Paris die aktualisierten OECD-Leitsätze verabschiedet. Damit wurde auf soziale, ökologische und technologische Entwicklungen reagiert, mit denen die Unternehmen und Gesellschaft konfrontiert sind. Der NKP nutzte die Aktualisierung der OECD-Leitsätze um diese wie auch den NKP einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dafür organisierte er einen Anlass mit 120 Teilnehmenden und setzte verschiedene Instrumente wie die sozialen Medien, Publikationen und Referate ein.

Im Jahr 2023 erhielt der NKP fünf neue Eingaben und schloss eines dieser Verfahren ab. Die Verfahren betrafen Unternehmen aus der Finanzbranche, dem Bergbau sowie der Zementproduktion.

Der NKP-Beirat, eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. 2023 befasste er sich mit der Aktualisierung der OECD-Leitsätze, einer OECD-Empfehlung zur Politikkohärenz, parallelen Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben sowie einer externen Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen.



NKP-Anlass zu den aktualisierten OECD-Leitsätzen am 30. November 2023 in Bern:

Eröffnung durch Staatssekretärin Budliger Artieda (links) und engagierte Paneldiskussion mit Vertretern von Anspruchsgruppen

Bern, den 21 Februar 2024

Inhalt

1	Nationaler Kontaktpunkt	3
1.1	Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung	3
1.2	Organisation und Aufgaben	4
2	NKP-Beirat	4
3	Rückblick 2023	5
3.1	Öffentlichkeitsarbeit	5
3.2	Behandlung der Eingaben an den NKP	6
3.2.1	Übersicht.....	6
3.2.2	Informationen zu einzelnen Fällen.....	7
3.3	Internationaler Austausch	8
3.4	Politikkohärenz	8
3.5	Schwerpunkte des NKP-Beirats.....	9
3.5.1	Aktualisierung der OECD-Leitsätze und der Verfahrensanleitung des Schweizer NKP	9
3.5.2	Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung	9
3.5.3	Parallele Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben	10
3.5.4	OECD-Empfehlung zur Politikkohärenz.....	10
4	Ausblick	11

1 Nationaler Kontaktpunkt

1.1 Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ([OECD-Leitsätze](#)) zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (*Responsible Business Conduct, Corporate Social Responsibility, CSR*¹). Die OECD-Mitgliedstaaten haben die Leitsätze gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Bis heute haben sich 51² Unterzeichnerstaaten zur Förderung der Leitsätze verpflichtet. Die Leitsätze richten sich an alle international tätigen Unternehmen – vom Kleinbetrieb bis zum Grosskonzern. Als rechtlich nicht verbindlicher Verhaltenskodex ergänzen sie die im jeweiligen Staat geltende Rechtsordnung. Sie sind überall dort zu beachten, wo die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

Ziel der Leitsätze ist es, den Beitrag von Unternehmen zum weltweiten ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt zu fördern. Sie enthalten Empfehlungen betreffend Offenlegung von Informationen, Menschenrechten, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Bekämpfung der Korruption, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuern.

Am 8. Juni hat die OECD an ihrem Ministertreffen in Paris die aktualisierten



OECD-Leitsätze verabschiedet. Mit der Aktualisierung 2023 wurde auf soziale, ökologische und technologische Entwicklungen reagiert, mit denen die Unternehmen und Gesellschaft konfrontiert sind. Die wichtigsten Anpassungen sind in der Box dargestellt.



Wichtigste Anpassungen der aktualisierten OECD-Leitsätze:

- Empfehlungen für Unternehmen, sich an international vereinbarten Zielen zum Klimawandel und zur biologischen Vielfalt zu orientieren
- Einführung von Empfehlungen zur Sorgfaltsprüfung für die Entwicklung, die Finanzierung, den Verkauf, die Lizenzierung, den Handel und die Nutzung von Technologien, einschliesslich der Erhebung und Nutzung von Daten
- Aktualisierte Empfehlungen zur Offenlegung von Informationen über eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, einschliesslich der Umsetzung einer Sorgfaltsprüfung
- Ausweitung der Empfehlungen zur Sorgfaltsprüfung auf alle Formen der Korruption
- Verstärkte Verfahren zur Sicherstellung der Sichtbarkeit, Wirksamkeit und funktionalen Gleichwertigkeit der Nationalen Kontaktpunkte für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen branchenübergreifenden OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung und spezifische Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Diese Instrumente ermöglichen es Unternehmen, Risiken betreffend beispielsweise Klimawandel, Korruption, Finanzierung von Konflikten, Verletzung von Kinderrechten

¹ Terminologie: Die Begriffe Corporate Social Responsibility (CSR), Responsible Business Conduct (RBC, verantwortungsvolle Unternehmensführung), Corporate Responsibility (CR), Unternehmensnachhaltigkeit werden synonym verwendet (vgl. [CSR-Aktionsplan 2020-2023](#) des Bundesrates)

² Stand 31.12.2023

oder Diskriminierung von Arbeitnehmenden zu erkennen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, diese laufend zu überprüfen und darüber zu berichten und ggf. Wiedergutmachung zu leisten.

1.2 Organisation und Aufgaben

Die 51 Unterzeichnerstaaten fördern die Umsetzung der Leitsätze insbesondere durch die Nationalen Kontaktpunkte (NKP). Die NKP machen die Leitsätze bekannt, und es können ihnen vermutete Verstösse gegen die Leitsätze gemeldet werden. Sie stehen bei Fragen und Eingaben als Dialogplattform und aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. In der Schweiz sind die Organisation und Zuständigkeiten des NKP in einer Verordnung³ des Bundesrates festgelegt.

Das Sekretariat des NKP ist im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Jede Einzelperson oder Interessensgruppe kann beim NKP Verstösse eines Unternehmens gegen die OECD-Leitsätze melden. Die Eingabe soll in jenem Land erfolgen, in dem der Verstoß stattgefunden hat. Handelt es sich dabei um ein Land, das kein Unterzeichnerstaat der Leitsätze ist, ist die Eingabe beim NKP jenes Landes einzureichen, wo das multinationale Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Im Rahmen einer Vorprüfung



Mitarbeitende des NKP-Sekretariats (vgl. www.seco.admin.ch/nkp)

trägt der NKP die Fakten über den Fall (materieller Gehalt der Eingabe, Begründung, Relevanz) und die beteiligten Parteien (Identität, Interesse an der Eingabe) zusammen und entscheidet, ob ein Zusammenhang mit den Leitsätzen vorliegt. Trifft dies zu, bietet der NKP den Parteien ein Mediationsverfahren zur Lösung des Konflikts an. Das Vermittlungsverfahren ist vertraulich. Die Ergebnisse der Eintrittsprüfung (sog. Initial Assessment) sowie die Ergebnisse des allfälligen Mediationsverfahrens werden jedoch veröffentlicht. Der NKP kann zudem Empfehlungen an die Parteien in seiner Abschlusserklärung aufnehmen und spezifische Folgeaktivitäten (sog. *Follow-up*) vorsehen.

2 NKP-Beirat

Der NKP-Beirat (Beirat), eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. Dem Beirat gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an. Der Beirat wurde im 2023 von Staatssekretärin Helene Budliger, Direktorin des SECO und von Rolf Beyeler (ehemals Schweizerischer Gewerkschaftsbund) gemeinsam präsiert (vgl. Mitgliederliste im Anhang).

³ [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung) berichtet der Beirat jährlich über seine Tätigkeit.

Der Beirat hat im 2023 dreimal (26. Januar, 25. April, 17. Oktober) getagt (vgl. Protokolle auf der Webseite des NKP)⁴. 2023 betrafen seine Beratungen die Aktualisierung der OECD-Leitsätze, eine OECD-Empfehlung zur Politikkohärenz, parallele Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben sowie eine externe Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen.



Mitglieder des NKP-Beirats (vgl. Liste im Anhang) und NKP-Sekretariat

3 Rückblick 2023

3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der NKP nutzte die Aktualisierung der OECD-Leitsätze um diese bei einem breiten Publikum bekannt zu machen. Zu den Kommunikationsaktivitäten gehörten eine [Medienmitteilung](#) des SECO anlässlich der Verabschiedung der OECD-Leitsätze, rund 20 Beiträge in den sozialen Medien ([LinkedIn](#)-Kanal des NKP und SECO Twitter-Kanal), ein Schreiben der Staatssekretärin des SECO an CEO von Schweizer Unternehmen mit Unterstützung der grossen Wirtschaftsverbände, Artikel in der «[Volkswirtschaft](#)» (vgl. Box) und auf dem [KMU-Portal](#) des SECO.

Die Volkswirtschaft Plattform für Wirtschaftspolitik

HOME > THEMEN > WIRTSCHAFTSPOLITIK > UNTERNEHMEN SOLLEN MEHR VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Unternehmen sollen mehr Verantwortung übernehmen

WIRTSCHAFTSPOLITIK HANDEL UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft steht vor sozialen, ökologischen und technologischen Herausforderungen. Die OECD hat daher im Juni 2023 ihren Verhaltenskodex für verantwortliches Handeln von Unternehmen aktualisiert. Was bedeutet das für Schweizer Unternehmen?

Artikel in «Die Volkswirtschaft» (14.9.23)

Anlässlich der Aktualisierung der OECD-Leitsätze organisierte der NKP eine Veranstaltung mit dem Ziel, die Erneuerungen breit bekannt zu machen, die konkrete Umsetzung mit Unternehmensvertretenden und Stakeholder sowie die Einschätzung der Stakeholder aus Wirtschaft, Gewerkschaften, NGO und Wissenschaft zu diskutieren. Die SECO-Staatssekretärin und über 120 Teilnehmende diskutierten über die aktualisierten OECD-Leitsätze als globaler Verhaltenskodex. Helene Budliger Artieda hob den Dialog zwischen den Stakeholder als zentraler Erfolgsfaktor hervor. Prof. Christine Kaufmann, Vorsitzende des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung, präsentierte die Errungenschaften der von 51 Ländern verabschiedeten aktualisierten OECD-Leitsätze. In einer Paneldiskussion äusserten Vertreter der Wirtschaft, NGO, Wissenschaft und Gewerkschaften ihre Sicht auf die Aktualisierung und begrüsst den Einbezug der Stakeholder. Vertretende der Firmen Roche und Georg Fischer zeigten in einem zweiten Panel konkrete Lösungen und Herausforderungen zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung zur Unternehmensnachhaltigkeit und diskutierten diese mit einer NGO, dem Bundesamt für Umwelt und dem Sekretariat der OECD.

⁴ www.seco.admin.ch/nkp

An rund fünf Veranstaltungen referierten Mitglieder des NKP-Sekretariats über die OECD-Leitsätze und den NKP. Das Zielpublikum reichte von Wirtschaftsvertreter von Grossunternehmen bis KMU im In- und Ausland, Vertreter von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, zukünftige Schweizer Diplomatinen und Diplomaten, Mitarbeitende von Schweizer Botschaften im Ausland, andere NKP wie auch Studierende an Schweizer Hochschulen. Um mit den beschränkten Ressourcen ein möglichst breites Publikum zu erreichen, nutzte der NKP bestehende Netzwerke und Plattformen. So wurden die OECD-Instrumente weiterhin mittels einer institutionalisierten Partnerschaft mit dem UN *Global Compact* Netzwerk Schweiz und Liechtenstein in dessen Promotionsaktivitäten eingebracht. Auch bei rund 15 Anlässen der Bundesverwaltung zur Bekanntmachung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung thematisiert.



NKP-Anlass vom 30. November: Engagierte Diskussionen zwischen Unternehmensvertreterinnen (Roche, Georg Fischer), der OECD und Vertretern des Bundesamts für Umwelt und der Gesellschaft für

3.2 Behandlung der Eingaben an den NKP

3.2.1 Übersicht

In der Berichtsperiode erhielt der NKP fünf neue Eingaben und schloss eines dieser Verfahren ab (vgl. nachstehende Übersichtstabelle).

Unternehmen/Organisation	Eingebende Partei	Themen	Land	Stand
Weltbank	Bürger von Kamerun	Beschäftigung und Beziehungen mit Sozialpartner	Kamerun	abgeschlossen am 11. Mai 2023 (vgl. Initial Assessment)
Lombard Odier	IUF (the food, farm, hotels and more global union)	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte	Kambodscha	Am 12. Juli 2023 wurde das Initial Assessment publiziert und den Parteien eine Mediation angeboten.
Glencore	CNV International, SOLIFONDS, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Allgemeine Grundsätze, Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen mit Sozialpartner	Peru	laufend (vgl. OECD-Datenbank)
Holcim	Twerwaneho Listeners' Club and Clouds Fm	Allgemeine Grundsätze, Offenlegung von Informationen, Menschenrechte, Umwelt, Besteuerung	Uganda	laufend (vgl. OECD-Datenbank)
UBS	A.M. Trust	Menschenrechte, Verbraucherinteressen	Indonesien	laufend (vgl. OECD-Datenbank)

3.2.2 Informationen zu einzelnen Fällen

Weltbank

Am 1. März unterbreitete ein Staatsbürger aus Kamerun eine Eingabe beim Schweizer NKP gegen die Weltbank mit Sitz in den USA. Diese betraf einen Arbeitskonflikt mit seinem ehemaligen Arbeitgeber. Der Gesuchsteller machte geltend, dass die Privatisierung seines ehemaligen Arbeitgebers, des Energieunternehmens Sonell in Kamerun, zu einer Lohndiskriminierung zwischen ihm und internationalen Angestellten geführt habe. Er forderte eine Entschädigung von der Weltbank, die er aufgrund ihrer Rolle bei der Privatisierung des Unternehmens Sonell für diesen Missbrauch verantwortlich machte. Der NKP trat nicht auf die Eingabe ein, da die Weltbank ihren Sitz in den USA und der Schweizer NKP somit keine Zuständigkeit hat. Der NKP empfahl der eingebenden Partei sich an den Beschwerdemechanismus der Weltbank zu wenden.

Lombard Odier

Eine Eingabe vom 5. April der internationalen Gewerkschaft IUF gegen die Firma Lombard Odier betraf die Verantwortung in Bezug auf Investitionen in das Unternehmen NagaCorp Ltd. Diese Investmentholding betreibt unter dem Namen Nagaworld Hotels und Unterhaltungskomplexe in Phnom Penh, Kambodscha. Gemäss IUF komme es bei Nagaworld zu Verstössen gegen Arbeitsrechte u.a. gegen Gewerkschaftsrechte (Entlassungen, Inhaftierungen von Streikenden, Gewalt, Todesdrohungen, Versetzung von Streikenden etc.). IUF wirft der betroffenen Bank vor, keine genügende Sorgfaltsprüfung in Bezug auf ihre Investments in NagaCorp durchgeführt zu haben. Der NKP ist am 12. Juli auf die Eingabe eingetreten.

Glencore

Am 26. Mai hat der NKP eine Eingabe von internationalen Gewerkschaften, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der NGO Solifonds gegen das Unternehmen Glencore erhalten. Die Eingabe betrifft die Verantwortung von Glencore in Bezug auf ihre Beteiligung an der Firma Volcan Compañía Minera in Peru. Gemäss den eingebenden Parteien verstösst das Unternehmen gegen das Recht der Angestellten, über ihre Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln sowie Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten. Sie werfen Glencore eine ungenügende Sorgfaltsprüfung in Bezug auf seine Beteiligung an Volcan Compañía Minera vor. Die Arbeiten zum Initial Assessment laufen.

Holcim

Am 3. August hat der NKP eine Eingabe von der ugandischen NGO Twerwaneho Listeners' Club und dem ugandischen Radiosender Cloud Fm gegen das Unternehmen Holcim AG erhalten. Die Eingabe betrifft die Verantwortung von Holcim in Bezug auf ihre Beteiligung an der Firma Hima Cement Ltd in Uganda. Gemäss den eingebenden Parteien verursacht der Bergbau des Vulkangesteins Puzzolan schwere Umweltschäden und beeinträchtigt damit die landwirtschaftlichen Erträge der lokalen Bevölkerung. Zudem wurden Bedenken bezüglich der Transparenz der von der lokalen Bevölkerung erhaltenen Mineralienmengen geäussert. Die eingebenden Parteien werfen Holcim eine ungenügende Transparenz und Sorgfaltsprüfung in Bezug auf seine Beteiligung an Hima Cement vor. Die Arbeiten zum Initial Assessment laufen.

UBS

Der NKP hat am 10. August 2023 eine Eingabe von A.M. Trust zu angeblichen Verstössen von UBS AG & UBS Switzerland AG gegen die OECD-Leitsätze erhalten. Die Eingabe betrifft mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten aus Indonesien. Dabei geht es um die sog. «Indonesian Legacy Assets» aus der Zeit der Regierungen von Sukarno und Suharto (1945-1998). Der UBS wird vorgeworfen, nicht versucht zu haben, nachrichtenlose Vermögenswerte den Erben der ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben.

3.3 Internationaler Austausch

Aus Sicht der Schweiz als Sitzstaat vieler multinationaler Unternehmen soll die Bedeutung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter gestärkt werden. Anlässlich der OECD-[Ministerkonferenz](#) zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln vom 14. und 15. Februar 2023 wurde eine Erklärung verabschiedet, die RBC als wesentliches Element des auf internationalen Regeln basierenden Handels- und Investitionssystems bekräftigt. Die Staaten verpflichteten sich zur engeren Zusammenarbeit betreffend die Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze.



Peer Review Team bestehend aus Vertretenden der NKP Italien, Kroatien und der Schweiz sowie des OECD-Sekretariats anlässlich des Besuchs in Ungarn im Oktober 2023

Die Staaten verpflichteten sich zur engeren Zusammenarbeit betreffend die Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze.

Die Schweiz hat im Berichtsjahr die OECD-Arbeiten zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze engagiert unterstützt und sich für ein «*Level Playing Field*» der 51 NKP eingesetzt. So engagierte er sich im Rahmen der zwei OECD-Treffen des NKP-Netzwerks für koordinierte Vorgehensweisen z.B. Umgang mit gerichtlichen Verfahren. Zudem nahm ein Vertreter des NKP als Prüfer an der *Peer Review* des ungarischen NKP teil. Der

Bericht mit Empfehlungen wird im März 2024 im OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung präsentiert. Zudem wirkte der NKP bei Arbeitsgruppen zur Umsetzung der sektorspezifischen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung mit. Er setzte sich insbesondere dafür ein, dass die OECD einen Selbsttest für Unternehmen erarbeitet, damit sie prüfen können, ob ihre Praktiken den Empfehlungen im OECD-Leitfaden für die Landwirtschaft entsprechen.

3.4 Politikkohärenz

An der OECD-Ministerkonferenz wurde die [Empfehlung](#) des OECD-Rats zur Rolle der Regierung bei der Förderung des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns veröffentlicht. Sie wird die Behörden und NKP dabei unterstützen, die Politikkohärenz im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu stärken und die Umsetzung der OECD-Leitsätze durch die Unternehmen zu fördern.

Zur Förderung der Politikkohärenz innerhalb der Bundesverwaltung werden die OECD-Leitsätze und der NKP an den jährlich drei bis vier Mal stattfindenden Sitzungen der CSR-Bundesgruppe thematisiert. Diese ämterübergreifende Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung des CSR-Aktionsplans des Bundesrates 2020-2023⁵, der sich thematisch an den OECD-Leitsätzen orientiert, mit der Umsetzung weiterer Politikinstrumente. Dazu gehört die Strategie Nachhaltige Entwicklung und der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem hat der NKP seine Expertise bei den Arbeiten zur Anpassung des Schweizer Rechts an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung⁶ sowie einer Analyse der Auswirkungen der EU-Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung⁷ auf Schweizer Unternehmen eingebracht.



Die Direktorin des SECO und Ko-Vorsitzende des NKP-Beirats leitete die Diskussion über NKP an der OECD-Ministerkonferenz in Paris.

⁵ www.csr.admin.ch

⁶ Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

⁷ Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

3.5 Schwerpunkte des NKP-Beirats

3.5.1 Aktualisierung der OECD-Leitsätze und der Verfahrensanleitung des Schweizer NKP

Die Aktualisierung der OECD-Leitsätze stand bei allen Sitzungen im Berichtsjahr im Fokus. Während der Verhandlungen äusserten die Mitglieder ihre Positionen in Bezug auf einzelne Themen. Nach Abschluss der Verhandlungen stand die Promotion (vgl. Ziff. 3.1.) und die Anpassung der Verfahrensanleitung des Schweizer NKP zur Diskussion. In Bezug auf die Verfahrensanleitung des Schweizer NKP präsentierte das Sekretariat eine Übersicht über nötige Anpassungen. Dabei geht es z.B. um die Präzisierung der Schlüsselkriterien für die Arbeit des NKP (z.B. Transparenz, Zugänglichkeit, Rechenschaftspflicht), Anpassungen des Verfahrensablaufs sowie die Präzisierung der Eintretenskriterien bei NKP-Eingaben. Zudem sollen Interessenkonflikte und der Schutz gegen Repressalien neu thematisiert werden. Die Mitglieder wünschten weitere Themen zu vertiefen. Dazu gehören die Unterstützung von eingebenden Parteien (z.B. Reisekosten, Übersetzungsarbeiten), die institutionelle Ansiedelung des NKP, das Aussprechen von Feststellungen von Verletzungen der OECD-Leitsätze und die Ressourcen des NKP. Dabei soll auch die Praxis der anderen NKP berücksichtigt werden.

3.5.2 Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung

2022 haben das SECO und das EDA das Beratungsunternehmen ECOFACT und die Universität Zürich beauftragt, eine Studie zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung der verantwortungsvollen Unternehmensführung durch Schweizer Unternehmen durchzuführen. Der Auftrag basierte auf entsprechenden Massnahmen in den Aktionsplänen 2020-2023 des Bundesrates zu CSR sowie zu Wirtschaft und Menschenrechten. Dem Beirat wurde die Studie durch die Autoren an seiner 23. Sitzung präsentiert. Dabei wurden Fragen zur Methodik, den Resultaten und Empfehlungen diskutiert. Diese betrafen u.a. die Repräsentativität der Resultate allgemein und in Bezug auf gewisse Branchen sowie Regionen in der Schweiz (insbesondere Romandie und Tessin), die Kohärenz zwischen den Resultaten und den Empfehlungen sowie der Vergleich mit Vorgängerstudien (u.a. Studie der ZHAW von 2018). Am 17. Oktober diskutierte der NKP-Beirat über die Umsetzung der Empfehlungen. Als Diskussionsgrundlage erarbeitete das Sekretariat eine Übersicht über bereits laufende Massnahmen und neue Vorschläge. So soll z.B. ein Angebot für Unternehmen im Sinne einer praktischen CSR-Toolbox für Unternehmen geprüft werden. Dabei sollen die Vorgaben der aktualisierten OECD-Leitsätze zur Sorgfaltsprüfung zu verschiedenen Themen (Menschenrechte, Umwelt, Korruption, Wissenschaft) berücksichtigt werden. Zudem wurde auf eine kürzlich initiierte formelle Zusammenarbeit mit MVO Netherlands in Bezug auf ein Instrument für Unternehmen zur Einschätzung von CSR-Risiken hingewiesen ([CSR Risk Check](#)). Dadurch erhält der Bund eine Mitsprachemöglichkeit und kann Schweizer Firmen einen direkten Zugang zu diesem Instrument ermöglichen. Die Beiratsmitglieder diskutierten die Rolle des Staates und insbesondere des NKP bei der Unterstützung der Unternehmen. Sie wiesen darauf hin, dass Unternehmen seit einigen Jahren deutlich mehr personelle Ressourcen für die Nachhaltigkeitsthematik in verschiedenen Abteilungen (Unternehmensentwicklung, Rechtsdienst, Innovation, Finanzen) zur Verfügung stellen. Es sei deshalb wichtig, dass der NKP zielgruppenorientierte Angebote z.B. für Unternehmensjuristen oder Nachhaltigkeitsverantwortliche anbiete. Dabei soll auch darauf geachtet werden, ggf. mit Expertenunterstützung die Kommunikationssprache zu vereinfachen. Insbesondere gute Praktiken für Unternehmen und die Verbindung zwischen den OECD-Instrumenten und regulatorischen Vorgaben seien aufzuzeigen. Im Hinblick auf die grosse Anzahl von Aktionsplänen und Strategien der Bundesverwaltung im Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung sollen Vereinfachungen geprüft werden. In diesem Zusammenhang

wurde auf das CSR-Bundesportal (www.csr.admin.ch) hingewiesen. Dieses dient als Eingangstüre im Sinne eines «one stop shops» mit Verweisen zu Spezialseiten wie Umweltschutz, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsprävention.

3.5.3 *Parallele Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben*

Der Beirat diskutierte den Umgang mit sog. «parallelen Verfahren» bei der Behandlung von NKP-Verfahren. Dabei handelt es sich um Verfahren, in denen derselbe Sachverhalt parallel zu einem NKP-Verfahren auf nationaler Ebene (z.B. Gerichtsverfahren) oder internationaler Ebene (z.B. Schiedsverfahren) behandelt wird. Da die Vorgaben der OECD-Leitsätze für solche Fälle relativ offen formuliert sind, werden NKP-Verfahren mit parallelen Verfahren durch die 51 NKP unterschiedlich gehandhabt. Der Schweizer NKP tritt grundsätzlich auf Fälle mit parallelen Verfahren ein. Bei der Definition des Mediationsgegenstands wird aber in Konsultation mit den Parteien darauf geachtet, Überschneidungen mit diesen vorzubeugen. Andere NKP klammern u.a. Aspekte, bei denen parallele Verfahren bestehen, bereits beim Eintreten aus. Weitere NKP wiederum setzen NKP-Verfahren bis zum Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens aus.

Der Beirat regte an, das Verhältnis zwischen NKP-Mediationen und Zivilverfahren nach der Zivilprozessverordnung (ZPO) zu klären. Die juristischen Abklärungen zeigten, dass die ZPO zwar das Verhältnis zwischen Mediation und einem zivilprozessualen Verfahren, nicht aber den Begriff der Mediation, regelt. In der Lehre wird aber einhellig die Meinung vertreten, dass der Mediator eine unabhängige, privat tätige, an keine Weisungen gebundene Drittperson, sein müsse. Daraus schliesst sich, dass der NKP als staatliche Stelle keine Mediation im Sinne der ZPO-Bestimmungen durchführen könne. Der NKP kann aber Parteien bei Vergleichsverhandlungen bei Zustimmung beider Parteien durch eine Mediation unterstützen. In dieser Zeit kann ein gerichtliches Verfahren sistiert werden. Ein in einer NKP-Mediation erzielter Vergleich kann dem Gericht zu Protokoll gegeben werden und hätte in diesem Fall die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids. Der Beirat nahm diese Information mit Interesse zur Kenntnis. Aus Sicht der NGO sei es aber nach wie vor wichtig, dass NKP-Mediationen auch parallel zu laufenden gerichtlichen Verfahren durchgeführt werden können.

3.5.4 *OECD-Empfehlung zur Politikkohärenz*

Das NKP-Sekretariat präsentierte eine Empfehlung des OECD-Rats vom 12. Dezember 2022 zur Rolle der Regierungen bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Responsible Business Conduct, RBC). Diese enthält sechs Themenfelder und unterstützt die Regierungen und relevante Interessengruppen politische Massnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Die Themenfelder umfassen u.a. die Förderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens zur Förderung der RBC, Politiken und Massnahmen zur Förderung von RBC in allen relevanten Politikbereichen und deren Koordination, die Rolle der Regierungen als Wirtschaftsakteure (z.B. in Bezug auf bundesnahe Betriebe) wie auch den Zugang zu Wiedergutmachung sowie der Grundsatz des Stakeholdereinbezugs bei der Erarbeitung und Umsetzung von RBC-Politiken. Aus Sicht der Beiratsmitglieder spielt die Politikkohärenz aufgrund der multiplen behördlichen Initiativen und Aktionspläne eine zentrale Rolle. Die Aktualisierung der OECD-Leitsätze sei ein geeigneter Aufhänger um dies zu thematisieren.

4 Ausblick

Aufgrund der Aktualisierung der OECD-Leitsätze wird der NKP seine Verfahrensanleitung für die Behandlung von NKP-Eingaben überarbeiten und im ersten Quartal 2024 in Kraft setzen. Infolge der umfangreichen Anpassungen der OECD-Leitsätze in den Kapiteln Umwelt (insbesondere betreffend Klimawandel) sowie Wissenschaft, Technologie und Innovation geht der NKP von einer Zunahme von Eingaben zur verantwortungsvollen Digitalisierung sowie zum Klimaschutz aus. Zur Vorbereitung wird der NKP seine bestehende Liste mit Expertinnen und Experten im Bereich Digitalisierung und Unternehmensverantwortung ergänzen. In Bezug auf die Erschliessung der Expertise im Bereich Klimamanagement wird die bestehende Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt weiter vertieft. Der NKP wird sich auch im Rahmen der OECD an den Arbeiten zur Umsetzung der aktualisierten OECD-Leitsätze beteiligen (z.B. Anpassung der Modalitäten für die Peer Reviews der NKP).

Um seine Ressourcen optimal einzusetzen, wird der NKP seine Stakeholder- und Kommunikationskonzept überarbeiten. Dabei soll auch spezifisch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der KMU eingegangen werden.

Zur Förderung der Politikkohärenz wird der NKP seine Expertise bei den Arbeiten zur Anpassung des Schweizer Rechts an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung⁸ und allfällige gesetzliche Anpassungen bezüglich der Sorgfaltspflicht für Unternehmen einbringen.

Schliesslich wird der NKP die Umsetzung der [Empfehlung des OECD-Rats zur Rolle der Regierung bei der Förderung](#) des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns weiterhin verfolgen.

⁸ Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Anhang: Mitglieder des NKP-Beirats in der Berichtsperiode

Bundesverwaltung

Helene Budliger Artieda, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Ko-Vorsitz)

Alexandra Baumann, Staatssekretariat, EDA

Valérie Bircher Berset, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Christian Frutiger, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), EDA

Arbeitgeber

Marco Taddei, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mikael Huber, Schweizerischer Gewerbeverband

Gewerkschaften

Rolf Beyeler, ehemals Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Ko-Vorsitz)

Denis Torche, Travail Suisse

Nichtregierungsorganisationen

Laurent Matile, Alliance Sud

Christoph Wiedmer, Gesellschaft für bedrohte Völker

Wirtschaftsdachverbände

Denise Laufer, SwissHoldings

Erich Herzog, Economiesuisse

Wissenschaft

Karin Müller, Ordinaria für Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht an der Universität Luzern

Peter Forstmoser, Niederer Kraft Frey AG; vormals Lehrstuhl für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht, Universität Zürich